B08 Die Ausbildung auch in Krisenzeiten stärken

Antragsteller*in: JSAG Sachsen
Tagesordnungspunkt: 0.B - Bildung

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Bundeskongress der Jusos, den Landesparteitag der SPD Sachsen und den Bundesparteitag der SPD an die SPD-Fraktion im Bundestag und sächsischen Landtag weiterleiten:

Die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und den Schutz von Auszubildenden in Krisenzeiten einzusetzen. Die Vermittlung aller ausbildungsrelevanten Inhalte sowie die Erhaltung sicherer und guter Ausbildungsplätze muss gewährleistet sein.

Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- es muss sichergestellt werden, dass es beim Wegfallen von praktischen Ausbildungseinheiten gute Alternativen gibt, die Ausbildungsinhalte zu vermitteln
    - zusätzliche finanzielle Förderung von Berufsschulen in Krisenzeiten
    - Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in Berufsschulen
    - bessere Ausstattung von Berufsschulen, damit diese ein sicheres und umfangreiches Lernen ermöglichen können

- es braucht eine rechtliche Sicherheit für Auszubildende im HomeOffice
    - Festschreiben der Möglichkeit für Auszubildende, in Krisenzeiten HomeOffice zu beantragen, sofern so Ausbildungsinhalte besser vermittelt werden können
    - Bereitstellung aller erforderlichen Mittel durch den Betrieb oder die Berufsschule

- es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, deren Betriebe insolvent gehen, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen können. Außerdem muss es trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage auch für kommende Bewerber*innen ausreichend Ausbildungsplätze geben

    - Unterstützung für Betriebe, die Auszubildende aus insolventen Betrieben übernehmen
    - Förderung von Verbund- bzw. Auftragsausbildungen, um Unternehmen zu entlasten und Auszubildenden umfangreichere Lernmöglichkeiten zu bieten
    - stärkere Förderung von kleinen Betrieben, die ausbilden möchten

- die finanzielle Unterstützung der Auszubildenden muss auch in Krisenzeiten gewährleistet werden

    - Verlängerung der Berufsausbildungsbeihilfe bei Verschiebung der Abschlussprüfung oder Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses
    - finanzielle Hilfen während der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb

- es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, wenn sie aufgrund dieser besonderen Umstände das Ausbildungsziel nicht erreichen, die Ausbildungsdauer ohne Einschnitte verlängern können

    - das Ausbildungsgehalt muss weiterhin gezahlt werden
    - finanzielle Hilfen, wie die Berufsausbildungsbeihilfe, müssen weiterhin gezahlt werden
    - dadurch entstehende zusätzliche Belastungen für Ausbildungsbetriebe sollen ausgeglichen werden

Begründung

Die Folgen der Corona-Pandemie haben auch Auszubildende zu spüren. Viele Betriebe konnten und können die Ausbildung aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie nicht ausreichend weiterführen. Es ist nicht gewährleistet, dass Auszubildende im vorgesehenen Zeitraum das Ausbildungsziel erreichen können. Die Abschlussprüfung muss verschoben oder die Ausbildungszeit verlängert werden.
Oft werden Auszubildende ins HomeOffice geschickt, wo dann der Kontakt zu den Ausbildern abbricht oder sie ausbildungsfremde Tätigkeiten ausführen sollen. Die Arbeitsmittel werden nicht oder ungenügend zur Verfügung gestellt und Auszubildende sind auf sich allein gestellt.
Auch die Berufsschulen sind nicht immer ausreichend ausgestattet, um das digitale Lernen sinnvoll und erreichbar für alle zu gestalten.

Vor allem Auszubildende aber auch die ausbildenden Betriebe und Berufsschulen brauchen Unterstützung und klare Vorgaben, wie Ausbildung in Krisenzeiten gestaltet werden kann. Es muss oberste Priorität sein, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Auszubildende weiterhin gut zu schulen und die Ausbildungsinhalte umfangreich zu vermitteln.

Dafür braucht es an den nötigen Stellen Unterstützung für die Betriebe und Schulen sowie rechtliche

Sicherheit für die Auszubildenden.